V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Addendum zur Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2012 — EAC/27/11

Programm für lebenslanges Lernen (PLL)

(2011/C 373/09)

Dieses Addendum ergänzt die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2011/C 233/06 wie folgt.

1. **Ziele und Beschreibung**

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beruht auf dem Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens (Beschluss Nr. 1720/2006/EG) ([1]). Das Programm läuft von 2007 bis 2013. Die konkreten Ziele des Programms für lebenslanges Lernen werden in Artikel 1 Absatz 3 des Beschlusses genannt.

2. **Antragsvoraussetzungen**

Das Programm für lebenslanges Lernen bezieht sich auf sämtliche Formen und Stufen der allgemeinen und beruflichen Bildung und steht allen in Artikel 4 des Beschlusses genannten Akteurinnen und Akteuren offen.

Antragstellende müssen ihren Sitz in einem der folgenden Länder ([2]) haben:

— 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union

— EFTA/EWR-Länder: Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz

— Kandidatenländer: Kroatien, Türkei

Zusätzlich dazu sind Antragstellende aus der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und aus Serbien zu allen Programmaktionen zugelassen, die unter Punkt A.2 im Anhang zum Beschluss Nr. 1720/2006/EG aufgelistet sind ([3]).

([1]) Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens (http://eur-lex.europa.eu/lex/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:327:0045:0068:DE:PDF), geändert durch Beschluss Nr. 1357/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Änderung des Beschlusses Nr. 1720/2006/EG (http://eur-lex.europa.eu/lex/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:350:0056:0057:DE:PDF)

([2]) Dies gilt nicht für das Programm Jean Monnet, das Hochschulen aus der ganzen Welt offen steht.

([3]) Vorbehaltlich der Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen der Kommission und den jeweils zuständigen Behörden dieser Länder. Wenn die Vereinbarung nicht bis zum Ersten des Monats des Finanzhilfebeschlusses unterzeichnet ist, erhalten die Teilnehmer/innen dieses Landes keine Mittel und werden für die Mindestgröße von Konsortien/Partnerschaften nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus können sich Antragstellende aus Kroatien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien für folgende Aktionen bewerben ([1]):

— Comenius, Grundtvig, Erasmus und Leonardo da Vinci: Vorbereitungsbesuche

— Comenius und Grundtvig: berufsbegleitende Fortbildungsmaßnahmen

— Grundtvig: Besuche und Austauschaufenthalte

— Erasmus: Studierendenmobilität zu Studienzwecken

— Erasmus Mobilität von Hochschulpersonal — Lehraufträge

— Studienbesuche im Rahmen der Schwerpunktaktivität 1 des Querschnittsprogramms

— Leonardo da Vinci: Mobilitätsprojekte

Gemäß Artikel 14 Absatz 2 des Beschlusses zur Einrichtung des PLL stehen multilaterale Projekte und Netze im Rahmen von Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci, Grundtvig und den Schwerpunktaktivitäten des Querschnittsprogramms auch Partnerinnen und Partnern aus anderen Drittländern offen. Einzelheiten zu den betreffenden Aktionen sowie die Teilnahmebedingungen entnehmen Sie bitte dem PLL-Leitfaden 2012.

3. **Budget und Projektlaufzeit**

Das für diese Aufforderung vorgesehene Gesamtbudget beträgt rund 1 141 484 000 EUR.

Die Höhe der gewährten Finanzhilfen und die Dauer der Projektförderung variieren; maßgeblich sind beispielsweise Faktoren wie die Art des Projekts und die Anzahl der beteiligten Länder.

4. **Antragsfrist**

Die wichtigsten Fristen:

COMENIUS Individuelle Schülermobilität	1. Dezember 2011
Comenius, Grundtvig: berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung	
erste Frist:	16. Januar 2012
weitere Fristen:	30. April 2012
	17. September 2012
Comenius-Assistentenstellen	31. Januar 2012
Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci, Grundtvig: multilaterale Projekte, Netze und flankierende Maßnahmen	2. Februar 2012
Leonardo da Vinci: multilaterale Projekte für den Innovationstransfer	2. Februar 2012

([1]) Auf der Grundlage des Finanzierungsabkommens (unterzeichnet am 21. Dezember 2010) zwischen der Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der Europäischen Kommission zum Länderprogramm für Komponente I im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe — Zentrale Verwaltung, für das Jahr 2009, das die Vergabe von EU-Mitteln für das Projekt 4.3 — Vorbereitende Maßnahmen für die Teilnahme an den Programmen für lebenslanges Lernen und „Jugend in Aktion“ vorsieht.

Leonardo da Vinci: Mobilität (einschließlich des Leonardo-da-Vinci-Mobilitätszertifikats) Erasmus: Intensivsprachkurse (EILC)	3. Februar 2012
Programm Jean Monnet	15. Februar 2012
Comenius, Leonardo da Vinci, Grundtvig: Partnerschaften; Comenius: Comenius-Regio-Partnerschaften; Grundtvig: Workshops	21. Februar 2012
Erasmus: Intensivprogramme (IP), Studierendenmobilität für Studienaufenthalte und Praktika (einschließlich des Konsortienzertifikats für Erasmus-Praktika) sowie Mobilität des Lehr- und sonstigen Personals (Lehraufenthalte und Personalfortbildung)	9. März 2012
Grundtvig: Assistentenstellen, Freiwilligenprojekte für ältere Menschen	30. März 2012
Querschnittsprogramm: Schwerpunktaktivität 1 — Studienbesuche	
erste Frist:	30. März 2012
zweite Frist:	12. Oktober 2012
Querschnittsprogramm: alle anderen Aktivitäten	1. März 2012

Für Grundtvig-Besuche und -Austauschaufenthalte sowie Vorbereitungsbesuche im Rahmen aller sektoralen Programme gelten die Fristen des jeweiligen Landes. Bitte informieren Sie sich auf der Website der nationalen Agentur Ihres Landes.

5. **Ausführliche Informationen**

Die vollständige Fassung der „Allgemeinen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das PLL 2011-2013 — Strategische Prioritäten 2012“, den „PLL-Leitfaden 2012“ und Informationen zu den Antragsformularen finden Sie unter folgender Internet-Adresse: http://ec.europa.eu/education/llp/doc848_de.htm

Die Anträge müssen die in der vollständigen Fassung der Aufforderung und im PLL-Leitfaden genannten Kriterien erfüllen und sind unter Verwendung der vorgesehenen Formulare einzureichen.